

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO  
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS  
**Band:** 119 (2022)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Der Ukraine-Krieg zeigt Grenzen der Asylsozialhilfe  
**Autor:** Kaufmann, Markus  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-981301>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Ukraine-Krieg zeigt Grenzen der Asylsozialhilfe

Am vergangenen 31. März endete die besondere Lage. Damit ist die Coronakrise zumindest gemäss Epidemienengesetz vorbei. Die erste Evaluation des Bundes stellt der Schweiz ein gutes Zeugnis aus. Bund und Kantone hätten die Pandemie grundsätzlich gut bewältigt und meist angemessen auf die Bedrohung reagiert. Nun kann man einwenden, dass dieses Fazit etwas zu positiv ausfällt und die Krise noch nicht definitiv ausgestanden ist. Unbestritten ist aber, dass die Regelsysteme der sozialen Sicherheit funktioniert haben. Die grösste Wirkung erzielte die Arbeitslosenversicherung mit der ausgebauten Kurzarbeit und zusätzlichen Taggeldern. Die Erwerbsersatzordnung konnte innert Tagen um Leistungen für Selbstständigerwerbende erweitert werden. In der Sozialhilfe blieb der erwartete Anstieg aus. Bis heute liegen die Fallzahlen leicht unter dem Durchschnitt von 2019. Nicht vergessen dürfen wir aber die Tatsache, dass es insbesondere in der Anfangsphase eine starke Nachfrage an den Lebensmittelabgabestellen gab. Wir erinnern uns gut an die Bilder aus Genf. Hier zeigte sich, dass ein zu stark eingeschränkter Zugang zum Regelsystem der Sozialhilfe in Krisen sehr schnell zu Versorgungsengpässen und prekärer Not führen kann. Nahtlos auf Corona folgte der Ukraine-Krieg. Bis heute sind rund 50 000 Geflüchtete aus der Ukraine in der Schweiz angekommen.

Zusammen mit Asylsuchenden aus anderen Ländern wird dieses Jahr mit bis zu 100 000 Personen gerechnet, das würde eine Verdoppelung der Zahl von Unterstützten im Asyl- und Flüchtlingsbereich bedeuten. Der Ukrainekrieg bringt damit die Regelsysteme noch mehr als die Corona-Krise an ihre Grenzen. Die grosse Solidarität in der Bevölkerung ermöglicht eine Unterbringung in Privatunterkünften in einer ersten Phase. Viele Sozialdienste sind dabei aber doppelt gefordert. Sie müssen neben den Geflüchteten auch Gastfamilien betreuen, bei denen es zu Problemen kommt. Mittel- und langfristig wird aber die Unterbringung der Geflüchteten in eigenen Wohnungen zur Regel werden. Dann werden auch die aktuellen Sonderregelungen für Personen mit Status S wie kostenloses Reisen im Zug oder Gratihandyabos wegfallen. Spätestens dann wird zu klären sein, wie hoch der Grundbedarf für Personen in der Asylsozialhilfe sein soll. Mit dem von der SKOS empfohlenen Grundbedarf wird

sichergestellt, dass Unterstützte ihren Lebensunterhalt auf sehr bescheidenem Niveau bestreiten können. Sie zahlen damit alles, was im Leben anfällt, vom Essen über das Busbillet bis zu den Serafe-Gebühren. Die kantonalen Ansätze in der Asylsozialhilfe liegen aktuell zum Teil unter der Hälfte des SKOS-Grundbedarfs. Sie sind auf ein Leben in einer Kollektivunterkunft und eine kurze Aufenthaltsdauer in der Schweiz ausgerichtet. Wenn wir den Geflüchteten, die länger in der Schweiz bleiben, eine würdige Existenz sichern und ihre Integration in den Arbeitsmarkt fördern wollen, werden wir nicht umhinkommen, uns auch bei diesen Gruppen an der Regelsozialhilfe zu orientieren. Das Anstehen bei Gratislebensmittelabgaben als Ergänzung für zu knappe Sozialhilfeleistungen stellt dazu keine vernünftige Alternative dar. ■

**Markus Kaufmann**  
Geschäftsführer SKOS

